



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

20. Mai 2025 · Beschluss 157-2025

6.1.5.1 LS im Verwaltungsvermögen

IDG-Status: öffentlich

Schulraumprovisorium Feld/Dorf; Kredit- und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Für die Gesamtanierung Hinterwiden wurden die von den Umbauarbeiten betroffenen Schulklassen in provisorischen Containern untergebracht. Aufgrund der absehbaren Notwendigkeit von Containern für die Sanierung / Neubau Schulanlage Nägelimoos wurden die Container durch die Stadt Kloten gekauft und mit Projektstart auf das Areal der Schuleinheit Nägelimoos verschoben.

Mit Eröffnung des neuen Sekundarschulhauses (NSS) und die Aufnahme des Schulbetriebs zum Schuljahr 2025/26 wird das Provisorium der Schulanlage Nägelimoos nicht weiter benötigt.

Das bestehende Provisorium besteht aus den folgenden Nutzungen:

12 x Klassenzimmer

4 x Gruppenräume

1 x Lehrervorbereitung

1x Aufenthaltsraum Lehrpersonal

Die ursprüngliche Planung die Container für künftige Nutzungen im Quartier Steinacker vorzusehen, wurde mit Ablehnung der Vorlage Teilrevision Nutzungsplanung (IVHB und Steinacker) hinfällig und die Schulraumplanung musste überarbeitet werden.

Die von der Stadt Kloten gekauften Container sollen daher in andere Schulanlagen verschoben werden, bei denen die bestehenden Gebäude an ihre Kapazitätsgrenzen stossen. Im Zusammenarbeit mit dem Bereichsleiter B+K sowie den zuständigen Schulleitern wurden die Notwendigkeiten geklärt, sowie die Standorte und die notwendigen Arbeiten definiert.

Aufgrund der dynamischen Schulraumplanung soll dieser Bedarf mittels Containern abgedeckt werden. Die Bedürfnisse seitens Bereich B+K zeigten auf, dass rund ein Drittel der Anlage in der Schuleinheit Feld/Dorf und zwei Drittel in den Schuleinheiten Spitz benötigt wird.

Das bestehende Provisorium wurde im Jahr 2002 errichtet. Seitdem wurde die Bewilligung mehrmals verlängert, vor rund 5 Jahren (letztmalig) für weitere 5 Jahre. Da die bestehenden Container die aktuellen energetischen Vorgaben nicht erfüllen, kann diese Bewilligung nicht mehr verlängert werden. Die Container müssen folglich rückgebaut und entsorgt werden.

Der Schulraumbedarf ist jedoch nach wie vor vorhanden. So werden derzeit nach wie vor Räumlichkeiten für zusätzliche Klassenzimmer und weitere Schulungsräume wie z.B. Schulsozialarbeit, TTG und SSA benötigt und die Notwendigkeit eines Schulprovisoriums nach wie vor gegeben.

Erwägungen

Projekt

Mit dem Projekt Schulraumprovisorium Dorf/Feld werden der Schuleinheit weiterhin die 4 Klassenzimmer sowie 4 Gruppenräume erhalten. Durch die Nutzung dieser Räume soll der Bedarf der Anforderungen abgedeckt werden.

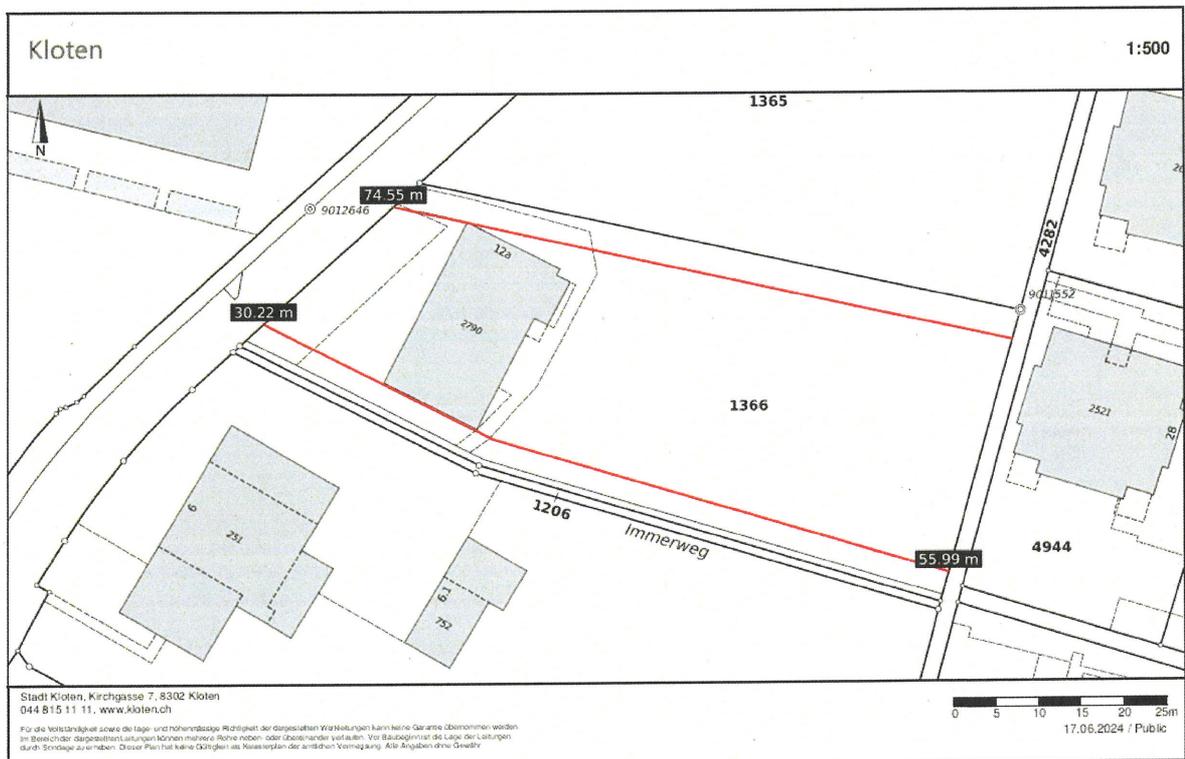
Um auch auf künftige Raumbedürfnisse mittelfristig reagieren zu können, werden die Fundamente so dimensioniert, dass eine nachträgliche Aufstockung um ein weiteres Stockwerk möglich ist. Somit wird eine maximale Flexibilität bei der Containerlösung erreicht.

Der bestehende Standort des alten Provisoriums entspricht bis auf ein paar Zentimeter der neuen Containeranlage (12,12m x 22,03m). Somit können auch zum grössten Teil die bestehenden Infrastrukturen wie Elektro-, Frisch- und Abwasserleitungen weiterhin verwendet bzw. nur leicht angepasst werden.

Als zusätzlicher Schutz der Container soll ein einfaches Pultdach vorgesehen werden. So werden neben dem Schutz der Klimageräte auch Geräuschimmissionen durch Witterung für einen praktikablen Unterricht erzielt.

Plangrundlagen

Situation



Grundrisse



Erdgeschoss

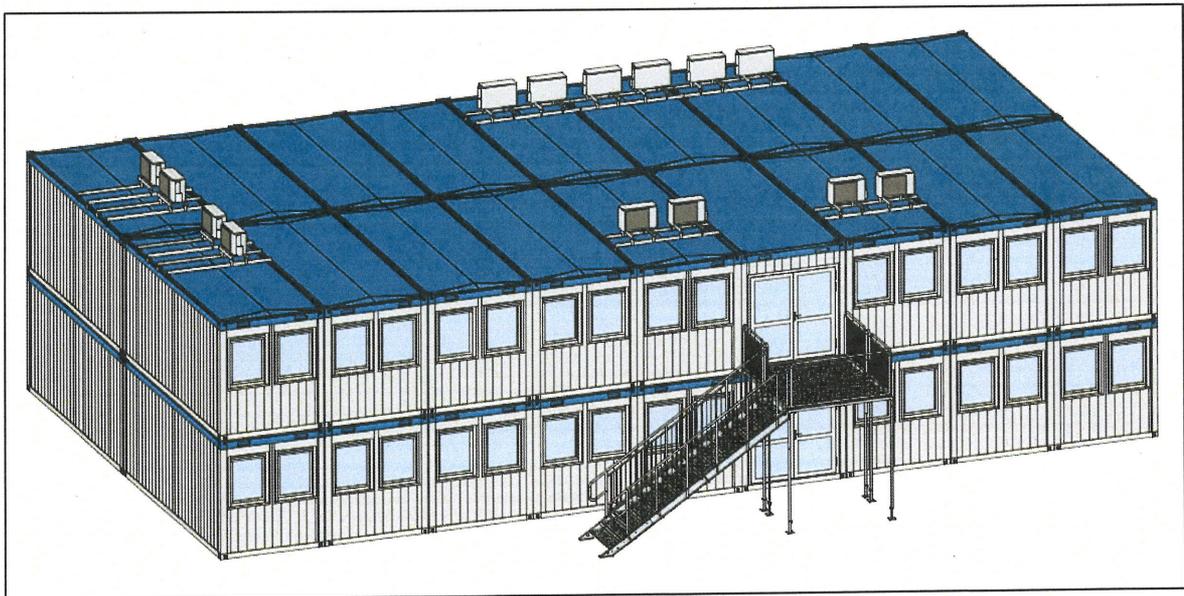


Obergeschoss

Ansichten



Visualisierung



Kosten

Die Kosten wurden in Zusammenarbeit mit Unternehmen und dem Planungsteam ermittelt und durch die Unternehmer angeboten. Aus den Vorbesprechungen resultieren folgende Angebote:

Kostenzusammenstellung (gerundet, inkl. MwSt.)

BKP	Arbeitsgattung	Unternehmer		Kosten
102	Abklärungen Baugrund	Conducta	Fr.	1'700.00
112	Rückbau/Abbruch alte Container	Toggenburger	Fr.	40'000.00
211	Grabenarbeiten/Kanalisation	Chr. Müller	Fr.	9'000.00
211	Gerüstarbeiten	Chr. Müller	Fr.	9'000.00
213	Container (inkl. Nebenarbeiten)	Conducta	Fr.	377'000.00
214	Überdachung Container	Frischknecht Holzbau	Fr.	37'500.00
230	Elektroinstallationen	Elektro Bär	Fr.	10'000.00
235	De- und Wiedermontage C-Touch	Hunziker	Fr.	5'000.00
250	Sanitärinstallationen	Isler+Isler	Fr.	12'000.00
289	Um- und Einzug Mobiliar	Kehrli+Oeler	Fr.	24'000.00
291	Planungshonorar	Martinelli Lanfranchi	Fr.	4'000.00
292	Bauleitungs-/Koordination	Martinelli Lanfranchi	Fr.	7'000.00
421	Umgebungsarbeiten	Chr. Müller	Fr.	5'000.00
	Reserve/Unvorhergesehenes		Fr.	8'800.00
Total			Fr.	550'000.00

Im Budget 2025 ist in der Investitionsrechnung unter der Nummer 217.5030.022 ein Betrag von Fr. 550'000.00 im Sinne einer gebundenen Ausgabe eingestellt und liegt als gebundene Ausgabe in der Kompetenz des Stadtrates.

Die Arbeitsvergaben der einzelnen Arbeitsgattungen liegen im Bereich des freihändigen Verfahrens und sollen entsprechend vergeben werden. Einzig die Arbeiten (inkl. Nebenarbeiten) in direktem Zusammenhang mit den Containern (BKP213) übersteigen mit Gesamtkosten in Höhe von Fr. 377'000.00 das freihändige Verfahren. Die Arbeiten müssen jedoch durch den Unternehmer der Container koordiniert und erbracht werden.

Daher kommt für die Arbeitsvergabe BKP213 die Ausnahmeregelung gem. Interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) Art. 21 Abs. 2 lit c zur Anwendung.

Überlegungen zur Gebundenheit des beantragten Kredits

Als "gebunden" gilt eine Ausgabe, wenn die Stadt Kloten zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und weder in sachlicher, zeitlicher oder örtlicher Umsetzung ein verhältnismässig grosser Entscheidungsspielraum in der Umsetzung der Ausgabe vorhanden ist.

Diese Kriterien werden in Bezug auf den beantragten Kredit wie folgt beurteilt:

Kriterium	Begründung
Verpflichtung	Gem. Volksschulgesetz (VSG) vom 07.02.2005 § 3 haben Schüler das Recht, die öffentliche Schule zu besuchen. Die Stadt Kloten muss daher ausreichend Schulplätze anbieten können.
Entsch.spielraum sachlich	Die gekauften Container müssen im Nägelimoos für die weiteren Aussenarbeiten demontiert werden und dienen in der Schulanlage Feld/Dorf als Übergangslösung.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Mitteilungen an:

- Beauftragte Unternehmer (mit separater Verfügung)
- Bereichsleiter Finanzen + Logistik
- Bereichsleiter Bildung + Kind
- Leiter Finanzen
- Leiter Liegenschaften
- Projektleiter Hochbau Schulliegenschaften
- Sekretariat Liegenschaften

Für Rückfragen ist zuständig: Marcel Isenring, Projektleiter Hochbau Schulliegenschaften, 044 815 13 21

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 20. Mai 2025